

des Massenbezuges, der maschinellen Einrichtungen und der im Großbetriebe hochgesteigerten Arbeitsteilung müssen ihnen zugänglich gemacht werden, und endlich ist ihnen Gelegenheit zu bieten, die zum erfolgreichen Schaffen unerläßliche technische und allgemeine Bildung zu erwerben.

2. Solche Erwägungen gaben die Veranlassung, die Tischlermeister der Stadt Osnabrück für eine Umgestaltung ihrer bisherigen Betriebsweise zu gewinnen. Zunächst wurde eine Kreditgenossenschaft gegründet, welche die Grundlage aller sich anschließenden Handwerksbetriebe der Stadt, also auch der Tischler, bildet. Sie ist der Bankier sowohl der einzelnen Handwerker als auch der Rohstoff- und Werkgenossenschaften, deren Einrichtung für die Tischler alsbald in Angriff genommen wurde. Dazu waren etwa 80,000 Mark erforderlich. Die Beschaffung einer solchen Summe ist jedoch möglich, wenn die rechten Männer an der Spitze des Unternehmens stehen, und wenn die städtische Verwaltung und die Staatsregierung zu Hülfe kommen. Das Wichtigste jedoch ist der gute Wille der Beteiligten, der durch nichts zu ersetzen und für das Zustandekommen des Werkes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Nachdem sich eine genügende Anzahl von Tischlermeistern gefunden hatte, die bereit waren, zur Gründung der Genossenschaft zu schreiten, wurden Satzungen festgestellt, die u. a. folgende Bestimmungen enthalten: „Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Benutzung der zum Betriebe des Tischlergewerbes nötigen Maschinen sowie der erforderlichen Rohstoffe und deren Abfaß im kleinen an die Mitglieder gegen Barzahlung. Jedes Mitglied verpflichtet sich, ein Eintrittsgeld von 5 Mark zu zahlen, einen Geschäftsanteil von 300 Mark zu erwerben und solchen auf einmal oder in dreimonatlichen Teilzahlungen von 20 Mark zu zahlen und endlich zur Vermehrung der Geschäftsmittel ein unkündbares Kapital von 1000 Mark zuzuschließen oder durch Zuschreibung der Gewinnanteile zu erwerben; dasselbe wird mit 4% jährlich verzinst und bei Auflösung des vom Eigentümer geführten Geschäfts oder bei dessen Tode ausgezahlt. Jeder Genosse haftet für die Verbindlichkeit der Genossenschaft mit dem Betrage von 500 Mark (beschränkte Haftpflicht). Aus der Zahl der Genossen wird auf beiderseitige halbjährige Kündigung der Platzmeister gewählt, der u. a. das Lager- und Verkaufsbuch des Rohstofflagers führt. Alle sechs Monate erfolgt Lageraufnahme und Prüfung der Bücher und Kasse durch den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat, der seine Aufgaben ehrenamtlich verrichtet.“ In der Geschäftsordnung ist u. a. festgesetzt: „Der Genuß von Branntwein ist auf dem Grundstücke der Genossenschaft unter allen Umständen streng verboten, desgleichen das Tabakrauchen bei Strafe von 3 Mark. Der Maschinenmeister hat die Aufsicht über den gesamten Maschinenbetrieb und über die im Maschinenraum beschäftigten Arbeiter zu führen. Die Benutzung der Maschinen erfolgt nach Maßgabe der Anmeldung. Wer eine Maschine für bestimmte Stunden bestellt, hat den entsprechenden Satz zu zahlen, auch wenn er keinen Gebrauch von der Maschine macht. Ein Buchhalter, der ein kaufmännisch gebildeter, durchaus